



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 150. Ratssitzung vom 9. Juni 2021

4047. 2019/393

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 18.09.2019:

Unbewilligte Veranstaltung auf dem Pfingstweidplatz, Gründe für die Gleichsetzung der illegalen Veranstaltung mit einer Hausbesetzung und mögliche Anpassung der Leitlinien für ein Eingreifen der Polizei sowie Vereinfachung der Bewilligungsprozesse und Bewilligungsanforderungen zwecks Gleichbehandlung aller Veranstaltungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 253 vom 25. März 2020).

Elisabeth Schoch (FDP) nimmt Stellung: Es geht nochmals um den Pfingstweidpark und um die damalige Situation. Ich bin zwar keine direkte Anwohnerin, wurde aber von mehreren Anwohnerinnen und Anwohnern angegangen. Vom 25. bis 27. Mai 2019 fand im Pfingstweidpark eine unbewilligte Veranstaltung statt. Sie fiel durch sehr grosse, massive Lärmemissionen und Sachbeschädigungen auf. Der Stadtrat vergleicht die illegale und unbewilligte Veranstaltung nonchalant mit einer Hausbesetzung. Unserer Ansicht nach handelt es sich jedoch um eine Veranstaltung – eine Veranstaltung für wenige statt für alle. Denn schnell zeigt sich, dass nur gewisse Personen Einlass erhalten. Nicht einmal die Polizei erhielt Einlass. Anders als bei einer Hausbesetzung fand diese Veranstaltung auf einem öffentlichen und nicht auf einem privaten Raum statt. Gehen wir also davon aus, dass es sich um eine unbewilligte Veranstaltung handelte. Dann kommen wir zur tatsächlichen Rechtsungleichheit, die wir nicht tolerieren können. Während Grossveranstaltungen wie Chilbis, Dorffeste oder das «Züri Fäscht» unterschiedlichste Konzepte erarbeiten müssen, weil sie dann von der Polizei minutiös überprüft werden. Währenddessen fand dieser Aufwand hier nicht statt. Normalerweise handelt es sich um einen grossen Aufwand, der neben Sicherheitskonzepten auch Zugang zu Alkohol für Jugendliche, Abfallbewirtschaftung und feuerpolizeiliche Auflagen beinhaltet. Aufgrund des Aufgebots der Absperrungen kann man davon ausgehen, dass bei der illegalen Veranstaltung eine minutiöse Planung vorhanden war. Allerdings war der Fokus darauf ausgerichtet, dass die Veranstaltung nicht aufgelöst werden kann und dass man ungehindert Alkohol an Jugendliche ausschenken kann. Dass kein Abfallkonzept vorhanden war, war gut ersichtlich. Im Anschluss musste Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) mit einem riesigen Aufgebot für Ordnung sorgen. Neben dem Sperrgut in ungeahnter Grösse und der Abfallentsorgung war der ganze Park mit Graffiti zugedeckt. Unter anderem waren es staatskritische Worte wie die Aufforderung, dass Polizisten stranguliert werden sollten. Mit der Interpellation wollen wir die absolut stossende Rechtsungleichheit aufzeigen. Während offizielle Veranstalter bürokratische Hürden durchlaufen müssen, kann offensichtlich mit der richtigen Gesinnung in der Stadt einfach ein Fest veranstalten, bei dem auch Sachbeschädigungen toleriert werden und die Stadt am Ende alles aufräumt. Wer in Zukunft ein Gesuch stellen will, ist selbst schuld. Man stellt sich nicht nur der Chance,



2 / 2

dass der Anlass nicht bewilligt wird, sondern man muss auch zahlreiche Auflagen und Kontrollen über sich ergehen lassen. Wer hingegen kein Gesuch stellt, kann machen, was er will. Er kann sich Ort und Zeit selbst aussuchen, ist keiner Kontrolle und keinen Konsequenzen ausgesetzt und am Ende ist es die Stadt, die aufräumt. Wir halten das für einen unmöglichen Zustand und wir bitten die Polizei, das Polizeidepartement und seine Vorsteherin, in Zukunft schneller einzugreifen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat